

## **ORH-Bericht 2024 TNr. 44**

### **Kostenerstattung für lokale SARS-CoV-2-Testzentren des öffentlichen Gesundheitsdienstes**

#### **Jahresbericht des ORH**

Der Freistaat hat mit mehr als 380 Mio. € den Betrieb von lokalen SARS-CoV-2-Testzentren des öffentlichen Gesundheitsdienstes finanziert. Ein Großteil der Kosten wird auf Antrag vom Bund erstattet.

Wenngleich die Erstattungsansprüche zwischenzeitlich weitgehend angemeldet worden seien, sieht der ORH weiteren Handlungsbedarf. Angesichts der erheblichen Erstattungsbeträge sollten die Staatsministerien zusammen mit den Regierungen eine Auswertung der Einnahmen und Ausgaben, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Kreisverwaltungsbehörden, erstellen. Dies könnte auch Optimierungspotenziale für ähnliche, zukünftige Verfahren aufzeigen.

#### **Beschluss des Landtags** vom 3. Juli 2024 (Drs. 19/2698 Nr. 2d)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Abrechnung der Ansprüche des Freistaates gegenüber dem Bund für den Betrieb der lokalen SARS-CoV-2-Testzentren des öffentlichen Gesundheitsdienstes der Kreisverwaltungsbehörden darzulegen, zunächst bezogen auf Kreisverwaltungsbehörden mit unterdurchschnittlicher Erstattungsquote. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.